

Fact Sheet Ergänzungsanträge¹

1. Hintergrund

Projekte haben immer auch dynamische Prozesse und sie sind zudem abhängig von Rahmenbedingungen, die nicht immer im Voraus planbar sind. So können sich im Laufe eines Projekts neue Entwicklungen oder neue Möglichkeiten ergeben, die bei der Beantragung noch nicht abzusehen waren, die aber eine sinnvolle Ergänzung **und Weiterentwicklung** der bereits geplanten Projektaktivitäten darstellen, weil dadurch die Projektergebnisse und –ziele besser erreicht und verankert werden können.

Solche während der Laufzeit identifizierten zusätzlichen Aktivitäten können eventuell im Rahmen des bestehenden Budgets durchgeführt werden oder Projekte benötigen eventuell zusätzliche Fördermittel zum bisherigen Budget. Für diese Fälle hat die Interreg-Administration ein Verfahren für Ergänzungsanträge ausgearbeitet, das in diesem Fact Sheet beschrieben ist.

Ergänzungsanträge stellen ein Instrument im Programm dar, mit dem zusätzliche Aktivitäten in einem begrenzten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen zu einem bereits bewilligten Projekt hinzugefügt werden können.

Da – anders als etwa bei kostenneutralen Verlängerungen im Rahmen eines Änderungsantrags - bei diesen Ergänzungen Fördermittel bewilligt werden müssen, entscheidet der Interreg-Ausschuss über die Genehmigung oder Ablehnung eines Ergänzungsantrags. Lediglich bei geringfügigen Ergänzungen mit einer Zuschusssumme von bis zu 10.000 Euro entscheidet die Interreg-Administration.

Für die Bewilligung eines Ergänzungsantrags müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Interreg-Ausschuss auch hier in seinen Entscheidungen frei ist und die Erfüllung aller Kriterien nicht zwangsläufig zu einer Genehmigung führt. Ergänzungsanträge stehen grundsätzlich mit neuen Projektanträgen im Wettbewerb um die Fördermittel, die Bewilligung ist neben anderen Faktoren also auch abhängig vom Stand der **verfügbaren Fördermittel** im Programm. Darüber hinaus sind für Projekte mit Beihilfenrelevanz besondere Regeln zu beachten (s.u.).

Der eigentliche Hauptantrag und der Ergänzungsantrag werden einzeln bewertet und vom Interreg-Ausschuss einzeln entschieden und sind daher aus förderrechtlicher Sicht eigenständige Bausteine innerhalb des gesamten Leadpartnervertrags. Daher sind Änderungen und Mittelverschiebungen zwischen dem Hauptantrag und einem Ergänzungsantrag ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht für Kosten von Aktivitäten, die zwingend am Ende eines Projektes liegen müssen wie z.B. die Mittel für die Abschlussveranstaltung, die Mittel für die obligatorische Schussevaluation.

Bei Bedarf für eine Änderung oder eine Verlängerung des Hauptantrags – siehe Factsheet Änderungen in Projekten und Änderungsanträge.

¹ Änderungen gegenüber der Vorgängerversion diese Fact Sheets sind grau hinterlegt.

2. Bedingungen und Möglichkeiten

2.1 Wer kann einen Ergänzungsantrag stellen?

Ein genehmigtes Projekt kann innerhalb des Bewilligungszeitraumes einen Ergänzungsantrag stellen. Der Ergänzungsantrag wird **vertraglich** Bestandteil des bisherigen Projektes. Er wird vom Leadpartner unter Absprache mit den weiteren Projektpartnern gestellt. In der Regel nehmen alle Partner an der Ergänzung teil. Sollten einzelne Partner nicht an der Ergänzung teilnehmen, bleiben formal dennoch alle Partner (ggf. ohne weiteres Budget) bis zum Projektabschluss im Projekt beteiligt, u.a. um auch ihren Beitrag zum Schlussbericht leisten zu können. Die Partnerstruktur für den Ergänzungsantrag sollte sich jedoch schlüssig zusammensetzen und alle relevanten Partner einbeziehen. Es können auch neue Partner (sowie Netzwerkpartner) ergänzt werden, sofern dies für die Durchführung der zusätzlichen Aktivitäten plausibel erscheint (wenn z.B. ein neuer Partner die Ergebnisse des Projekts durch seinen Beitrag verbessert oder einen zusätzlichen Beitrag zur Verankerung der Projektergebnisse leistet). Die Bewilligung basiert auf dem bis dahin gültigen Leadpartnervertrag.

Als Gesamtverantwortlicher für das Projekt müssen der Leadpartner sowie mindestens ein weiterer Partner von der anderen Seite der Grenze beteiligt sein, um den grenzüberschreitenden Mehrwert zu gewährleisten.

2.2 Unter welchen Bedingungen kann ein Ergänzungsantrag gestellt werden?

Unter folgenden Bedingungen kann ein Ergänzungsantrag gestellt werden:

1. Es werden neue, zusätzliche Aktivitäten durchgeführt sowie ggf. zusätzliche Akteure einbezogen, die neue Aktivitäten im Projekt einbringen. Der Bedarf für die neuen Aktivitäten ist plausibel begründet und lässt sich aus den bisherigen Projektergebnissen ableiten. Sie weisen einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert auf und tragen nach Möglichkeit zu einer besseren Verankerung bei, z.B. durch Weiterentwicklung eines Produktes.
2. Der Ergänzungsantrag kann eine Laufzeit von maximal 18 Monaten haben.
3. Es wurde bisher noch kein Ergänzungsantrag für dasselbe Projekt bewilligt.

3. Antragsprozess: Von der Einreichung zur Bewilligung

Der Ergänzungsantrag wird über das ELMOS eingereicht (s. Anleitung unter Kap. 5.)

Es gelten Antragsfristen für Ergänzungsanträge, diese werden von der Interreg-Administration angesetzt und auf der Homepage und im Newsletter bekannt gegeben.

Nach der fristgerechten Einreichung erfolgt eine Bewertung des Ergänzungsantrages durch die Interreg-Administration anhand des Bewertungsschemas für Ergänzungsanträge (Bewertungskriterien s. Kap. 4).

Der Interreg-Ausschuss entscheidet über die Genehmigung eines Ergänzungsantrages in der Regel in der auf eine Antragsfrist für Ergänzungsanträge folgenden Sitzung. Ergänzungsanträge bis 10.000 € Förder-summe können ohne Frist jederzeit bei der Interreg-Administration eingereicht werden. Über Ergänzungs-

anträge bis zu 10.000 € Fördersumme entscheidet die Interreg-Administration anhand des Bewertungsschemas für Ergänzungsanträge in der Regel ohne Beteiligung des Interreg-Ausschusses.

Für die Ergänzungsanträge wird eine spätere Einreichungsfrist und kürzere Bearbeitungszeit als für Neuanträge angesetzt, um den Akteuren mehr zeitliche Flexibilität zu geben, ihren Antrag vorzubereiten.

Der Leadpartnervertrag wird nach der Bewilligung des Antrags entsprechend ergänzt.

4. Bewertungskriterien

Alle Ergänzungsanträge werden mittels des gleichen Bewertungsschemas bewertet. Die Tabelle unten zeigt die einzelnen Bewertungskriterien und zugehörige Leitfragen, die bei der Ausarbeitung des Ergänzungsantrags berücksichtigt werden müssen. Jedes genannte Kriterium wird mit einer Punktzahl zwischen 0 und 4 bewertet:

Trifft voll zu <i>Fuldt ud opfyldt</i>	4
Trifft überwiegend zu <i>Overvejende opfyldt</i>	3
Trifft teilweise zu <i>Delvis opfyldt</i>	2
Trifft überwiegend nicht zu <i>Overvejende ikke opfyldt</i>	1
Trifft gar nicht zu <i>Ikke opfyldt</i>	0

Ergänzungsanträge müssen in der Bewertung eine durchschnittliche Bewertungspunktzahl von mindestens 3,0 erreichen sowie eine Bewertung von jeweils mindestens 3 Punkten bei den in der untenstehenden Tabelle gekennzeichneten Ausschlusskriterien, um bewilligt werden zu können.

Darüber hinaus erfolgt eine formalrechtliche und budgetbezogene Prüfung des Ergänzungsantrages, die grundlegende Fragen, wie beispielsweise nach der Additionalität der neuen Aktivitäten und der Übereinstimmung mit den generellen Programmregeln, umfasst. Das Bewertungsschema kann unter www.interreg5a.eu heruntergeladen werden.

Bewertungskriterium	Ausschlusskriterium	Leitfragen	Beschreibung im ELMOS unter (vgl. Anleitung in Kap. 5.2)
1. Status des Projekts			
a) Der aktuelle Fortschritt des Projekts ist auf Grund des Gesamtbildes des Projektes bei der Interreg-Administration (Quellen: z.B. Berichtswesen, externe Zwischenevaluierungen) insgesamt und insbesondere in Bezug auf "bisherige Zielerreichung", "grenzüberschreitende Mehrwert" und "Verankerung" zufriedenstellend zu bewerten.		-	-

b) Es sind keine Probleme bekannt, die gegen eine Bewilligung von zusätzlichen Mitteln sprechen. In Bezug auf die Budgetauslastung besteht tatsächlich ein Bedarf für mehr Mittel.	X	-	-
2. Bedarf und Innovation der Ergänzung			
a) Der Bedarf für die zusätzlichen Aktivitäten ist plausibel begründet und leitet sich plausibel aus den bisherigen Aktivitäten ab.	X	Erläutern und begründen Sie den grenzüberschreitenden Bedarf für die Durchführung von neuen zusätzlichen Aktivitäten und die damit verbundene Notwendigkeit eines Ergänzungsantrages. Beschreiben Sie dabei auch, wie sich der Bedarf für diese zusätzlichen Aktivitäten plausibel aus den bisher durchgeführten Aktivitäten ableitet.	AP unter b)
b) Die zusätzlichen Aktivitäten sind als innovativ zu bewerten. Es werden neue Ideen, neue Herangehensweisen, neue Kooperationen für die Programmregion entwickelt.		Was stellt den innovativen Charakter des Ansatzes bzw. Vorgehensweise der zusätzlichen Aktivitäten dar?	AP unter b) und Aktivitäten
3. Beitrag zu den Projektzielen und Outputindikatoren			
a) Die zusätzlichen Aktivitäten tragen zu den Projektzielen bei und verbessern die Ergebnisse des Projekts.		Bitte erläutern Sie wie die zusätzlichen Aktivitäten zu den Projektzielen beitragen und die Ergebnisse des Projektes verbessert.	AP unter b) und Outputindikatoren
b) Die zusätzlichen Aktivitäten und erwarteten Ergebnisse leisten einen messbaren und nachvollziehbaren Beitrag zu programmspezifischen und/oder projektspezifischen Outputindikatoren.		Die wichtigsten Projektergebnisse sollen sich mit einem Outputindikator messen lassen. Beschreiben Sie wie die Projektergebnisse einen Beitrag zu dem programmspezifischen und/oder projektspezifischen Outputindikatoren leisten.	Aktivitäten, dort Angabe der Outputindikatoren
4. Ressourcen- und Verwaltungsstrukturen			
a) Die Zusammensetzung der Partnerschaft ist plausibel für die Durchführung der zusätzlichen Aktivitäten (u.a. Aufgabenverteilung klar, komplementäre Kenntnisse und Erfahrungen).		Bitte erläutern Sie die Rolle der Partner für den Ergänzungsantrag und welcher Partner konkret welche Aktivitäten durchführt.	AP unter b), ggf. neuangelegte Partner
b) Die ergänzten Managementstrukturen in AP 1 und der Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit in AP 2 stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der zusätzlichen Aktivitäten (z.B. Zeitplan, zu liefernde Ergebnisse).		Bitte erläutern Sie die ergänzten Managementstrukturen und den Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aktivitäten.	Aktivität Laufende Nr. A X 1 und A X 2
c) Die angesetzten Kosten für die zusätzlichen Aktivitäten sind plausibel. Sie stehen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis und zudem in Übereinstimmung mit den Prinzipien der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Produktivität und Effizienz.	X	-	Budget

5. Nachhaltigkeit und Verankerung			
Die zusätzlichen Aktivitäten haben eine nachhaltige Wirkung auf die bezeichnete Zielgruppe und die Projektpartner und/oder tragen zur Verankerung der Projektergebnisse bei. Es ist realistisch, dass die Ergebnisse der zusätzlichen Aktivitäten nach der Förderperiode in angemessener Weise weiter verwendet werden bzw. auf andere Einheiten übertragbar sind.		Wie wird das Projekt sicherstellen, dass die Projektergebnisse einen dauerhaften Effekt für die Zielgruppe über die Projektlaufzeit hinaus haben und durch andere Organisationen/Regionen/Länder außerhalb der jetzigen Partnerschaft anwendbar und reproduzierbar sind?	AP unter c)
6. Grenzüberschreitender Mehrwert			
Das Vorhaben des Ergänzungsantrages (z.B. zusätzliche Aktivitäten, Partnerschaft, Verankerung etc.) beinhaltet insgesamt einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert.	X	-	-

5. Beantragung

5.1 Wie wird ein Ergänzungsantrag beantragt?

Der Ergänzungsantrag wird in Form eines zusätzlichen Arbeitspaketes in den bestehenden Antrag im ELMOS eingefügt. Dieses neue Arbeitspaket (= Ergänzungsantrag) enthält u.a. die Begründung für den Ergänzungsantrag sowie die Beschreibung der neuen Aktivitäten. Ebenfalls werden dort Angaben zu den Ergänzungen des Projektmanagements (eigentlich AP 1) und der Öffentlichkeitsarbeit (eigentlich AP 2) gemacht. Auch bei der Hinzufügung eines neuen Partners muss neben der Anlegung des Partnerprofils im ELMOS ein zusätzliches Arbeitspaket angelegt werden, um die Begründung für die Ergänzung und die Beschreibung der Aktivitäten des neuen Partners darstellen zu können. (Es kann maximal ein Arbeitspaket ergänzt werden.)

Um einen Ergänzungsantrag stellen zu können, muss die Interreg-Administration für Sie im ELMOS eine neue Antragsversion öffnen. Setzen Sie sich dafür frühzeitig mit dem Interreg-Sekretariat in Verbindung.

Besondere Hinweise:

Hauptantrag und Ergänzungsantrag sind förderrechtlich zwei unterschiedliche Bausteine. Ist jedoch eine Änderung des Hauptantrags gewünscht, muss dieser deshalb separat und getrennt vom Ergänzungsantrag gestellt werden.

5.2 Anleitung

Wichtige Hinweise für die Beantragung

- Beachten Sie bei der Planung der Kosten und Aktivitäten, dass auch das entsprechende Projektmanagement für die Ergänzungen und eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet sein müssen.
- Für die zusätzlichen beantragten Budgetmittel muss eine Kofinanzierungsbestätigung abgegeben werden.

- Bitte beachten Sie bei der Aufstellung des Budgets für die zusätzlichen Kosten, dass auch für die Ergänzung Kosten für die externe Projektevaluierung angesetzt werden müssen. Dafür berechnen Sie 0,5 % der zusätzlichen Kosten des Ergänzungsantrages. Die Mindest- bzw. Höchstsumme von 5.000 Euro und 15.000 Euro für die Berechnung der Evaluationskosten des ursprünglich bewilligten Antrages gilt für die Ergänzungsanträge nicht.
- Darüber hinaus fallen ggf. weitere zusätzliche Revisionskosten an.
- Es kann sich durch die Ergänzung von neuen Aktivitäten die Projektlaufzeit verlängern. Bitte denken Sie an die Anpassung der Projektlaufzeit und berücksichtigen Sie in Ihrer Projektplanung, dass sich auch der Schlussbericht für das Projekt verschiebt, da erst über das Gesamtprojekt inklusive der Ergänzung abschließend berichtet wird. Auch die obligatorische externe Projektschlussevaluierung findet erst zum Abschluss des gesamten Projekts statt.
- In der Regel wird die mit dem Hauptantrag bewilligte Förderquote für die Ergänzung beibehalten, es sei denn, dass die Ergänzung beihilferelevante Aktivitäten enthält (beispielsweise durch die Einbeziehung eines neuen privaten Partners), die eine Änderung der Förderquote notwendig machen.

5.2.1 Verlängerung der Laufzeit

1. Unter Sektion 1 ‚Projektzusammenfassung‘ passen Sie bitte die Projektlaufzeit an.

5.2.2 Ergänzung von Aktivitäten

1. Legen Sie im ELMOS unter Sektion 8. ‚Arbeitspakete‘ ein neues Arbeitspaket an. Benennen Sie das neue Arbeitspaket mit „Ergänzungsantrag“. Geben Sie die Laufzeit für das neue Arbeitspaket und die beteiligten Partner an (Sollte sich die Partnerstruktur ändern, beachten Sie bitte untenstehende Hinweise unter Kap. 5.2.3).

2. Im Textfeld für die Beschreibung der Ziele des Arbeitspakets unter b) machen Sie bitte Angaben zu:

- Begründung und Beschreibung des Bedarfs für den Ergänzungsantrag.
- Kurzzusammenfassung des Inhalts der zusätzlichen Aktivitäten
- Beschreibung der Ziele, erwarteten Effekte und des erwarteten zusätzlichen grenzüberschreitenden Mehrwert der zusätzlichen Aktivitäten.
- Beschreibung des innovativen Charakters der Aktivitäten bzw. Vorgehensweise der zusätzlichen Aktivitäten
- Änderung der Laufzeit
- Ggf. Änderung der Partnerstruktur (z.B. neue Partner, reduzierte Partnerschaft, neue Netzwerkpartner, s. dazu zudem Kap. 5.2.3)
-

Berücksichtigen Sie dabei die in der Tabelle unter 4. genannten Bewertungskriterien und Leitfragen dazu und gehen Sie an passender Stelle möglichst konkret auf die dort genannten Bewertungsaspekte ein.

3. Geben Sie unter c) die Zielgruppen für die zusätzlichen Aktivitäten an. Nehmen Sie dabei bitte auch Bezug auf die Wirkung auf die Zielgruppen des gesamten Projekts. Geben Sie zudem an, welche Wirkung die zusätzlichen Aktivitäten in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Verankerung der Projektergebnisse haben werden und ob ggf. Ergebnisse auf andere Institutionen und Regionen übertragen werden können.

4. Beschreiben Sie die konkreten zusätzlichen Aktivitäten wie unten vorgegeben und geben Sie die entsprechenden Outputs an. Beachten Sie bei der Angabe zu den Outputindikatoren, dass die neuen Aktivitäten in angemessener Weise messbar sein müssen, d.h. sie müssen entweder zu bereits im Projekt bestehenden Outputindikatoren beitragen oder zu neuen Outputindikatoren. Die neuen Outputindikatoren können sowohl programmeigene Indikatoren sein oder speziell für die Ergänzung formulierte projekteigene Outputindikatoren. Das bedeutet nicht, dass jede einzelne Aktivität zwangsläufig einen eigenen Indikator benötigt, wichtig ist, dass die wesentlichen Ergebnisse der Ergänzung insgesamt in Outputs messbar sind.

Bitte legen Sie die Aktivitäten nach folgendem Schema an:

Lfd. Nr. A (X).1

Titel der Aktivität: *Ergänzungsantrag AP 1 Projektmanagement*

Beschreibung der Aktivität und der dazugehörigen Ergebnisse: *Fügen Sie hier die Beschreibung für ergänzende Aktivitäten im Projektmanagement ein (d.h. Ergänzungen, die eigentlich in den Rahmen des AP 1 im Hauptantrag gehören)*

Start – Ende: *Fügen Sie hier die Laufzeit der entsprechenden Aktivitäten ein (hier immer die zusätzliche Gesamtlaufzeit, da das Projektmanagement nicht vor Projektende aufhören kann.)*

Lfd. Nr. A (X).2

Titel der Aktivität: *Ergänzungsantrag AP 2 Öffentlichkeitsarbeit*

Beschreibung der Aktivität und der dazugehörigen Ergebnisse: *Fügen Sie hier die Beschreibung für ergänzende Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit ein (d.h. Ergänzungen, die eigentlich in den Rahmen des AP 2 im Hauptantrag gehören).*

Start – Ende: *Fügen Sie hier die Laufzeit der entsprechenden Aktivitäten ein.*

Lfd. Nr. A (X).3

Titel der Aktivität: *Ergänzungsantrag neue Aktivität 1*

Beschreibung der Aktivität und der dazugehörigen Ergebnisse: *Fügen Sie hier die Beschreibung für die neue Aktivität 1 ein.*

Start – Ende: *Fügen Sie hier die Laufzeit der entsprechenden Aktivitäten ein.*

Nummer: *O 3.3.1*

Outputindikator: *Benennung des entsprechenden Indikators*

Zielwert: *Angabe entsprechender Zielwert*

Ende: *Angabe des Datums für die Erreichung des Zielwerts*

Lfd. Nr. A (X).4

Titel der Aktivität: *Ergänzungsantrag neue Aktivität 2*

Beschreibung der Aktivität und der dazugehörigen Ergebnisse: *Fügen Sie hier die Beschreibung für die neue Aktivität 2 ein.*

Start – Ende: *Laufzeit der entsprechenden Aktivitäten*

Nummer: *O (X).4.1*

Outputindikator: *Benennung des entsprechenden Indikators*

Zielwert: *Angabe entsprechender Zielwert*

Ende: *Angabe des Datums für die Erreichung des Zielwerts*

Usw.

5.2.3 Änderung der Partnerschaft durch die Ergänzung

a) Reduzierung der originären Partnerschaft

Wenn einzelne Partner an der Ergänzung nicht mehr teilnehmen, werden sie lediglich im neuen Arbeitspaket nicht als beteiligte Partner angegeben und laufen ansonsten für die zusätzliche Laufzeit ohne Budget (d.h. alle Budgetzahlen bleiben für sie in diesem Arbeitspaket auf 0,00 €) weiter. Löschen Sie **unter keinen Umständen** Partner aus dem ELMOS, da ansonsten sämtliche Daten für die gesamte Projektlaufzeit für diesen Partner gelöscht werden.

b) Hinzufügen von neuen Projektpartnern

Wenn durch die Ergänzung neue Partner hinzugefügt werden sollen, legen Sie im ELMOS in der neuen Antragsversion für den Ergänzungsantrag unter Sektion 2. ‚Partnerschaft‘ einen neuen Partner an und füllen Sie die entsprechenden Felder wie für die bereits bestehenden Partner aus. Beschreiben Sie zudem im Arbeitspaket für den Ergänzungsantrag, welche Rolle der neue Partner im Projekt einnimmt und welche konkreten Aktivitäten er durchführen soll.

Wenn es sich bei dem neuen Partner um einen privaten Partner (z.B. ein Unternehmen) handelt und damit staatliche Beihilfen im Projekt hinzukommen, beachten Sie bitte die Vorgaben aus den Factsheets „Beihilfenrecht und Beihilfeninstrumente“ und „Private Partner in Interreg-Projekten“.

c) Hinzufügen von neuen Netzwerkpartnern

Werden durch die zusätzlichen Aktivitäten auch neue Netzwerkpartner im Projekt beteiligt, legen Sie bitte im ELMOS in der neuen Antragsversion für den Ergänzungsantrag unter Sektion 2. ‚Partnerschaft‘ für jeden neuen Netzwerkpartner ein Feld an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus wie bei den bereits vorhandenen Netzwerkpartnern. Denken Sie daran, für die neuen Netzwerkpartner jeweils Letters of Intent vorzulegen. Diese können Sie im ELMOS unter 13. ‚Anhänge‘ hochladen.

5.2.4 Ergänzungsbudget

Die Kosten für die zusätzlichen Aktivitäten des Ergänzungsantrages kalkuliert jeder Projektpartner, der sich an der Ergänzung beteiligt, in seinem Partnerbudget und trägt sie im ELMOS ein. Beachten Sie dabei bitte, dass besondere Förderhöchstgrenzen für beihilferelevante Aktivitäten gelten (s.u. 5.2.5). Im Übrigen ist folgendes zu beachten:

Neuer Projektpartner

1. Alle Projektkosten werden dem entsprechenden Kalenderjahr (bzw. den Kalenderjahren sofern zutreffend) zugeordnet.
2. Alle Kosten werden dem neuen Arbeitspaket (=Ergänzungsantrag) zugeordnet. Dies gilt auch für Projektkosten, die zu dem Arbeitspaket 1 ‚Projektmanagement‘ und dem Arbeitspaket 2 ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ gehören. Erläutern Sie die Zuordnung der Budgetzeile entsprechend im Textfeld ‚Beschreibung der Aufgaben‘ unter Personalkosten bzw. ‚Beschreibung‘ unter den übrigen Kostenkategorien.

Neue Aktivitäten für bereits beteiligte Projektpartner

1. Für die Projektkosten, die dem Ergänzungsantrag zugeordnet werden sollen, werden neue Budgetzeilen erstellt. Die Kosten für die neuen Budgetzeilen werden in das entsprechende Kalenderjahr (bzw. die Kalenderjahre sofern zutreffend) mehrere eingetragen.
2. Alle Kosten werden dem neuen Arbeitspaket (=Ergänzungsantrag) zugeordnet. Dies gilt auch für Projektkosten, die zu dem Arbeitspaket 1 ‚Projektmanagement‘ und zu dem Arbeitspaket 2 ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ gehören. Erläutern Sie die Zuordnung der Budgetzeile entsprechend im Textfeld ‚Beschreibung der Aufgaben‘ unter Personalkosten bzw. ‚Beschreibung‘ unter den übrigen Kostenkategorien.
3. Das Budget des Hauptantrages soll mit dem Einreichen des Ergänzungsantrages soweit wie möglich hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauches aktualisiert werden. Damit die Gesamtkosten im Budgetteil des Antrags mit den bereits testierten Kosten der zurückliegenden Durchführungsjahre übereinstimmen, müssen die Gesamtkosten pro Kostenkategorie entsprechend den testierten Kosten angepasst werden. Dazu gehen Sie wie folgt vor:
 1. Setzen Sie alle Kosten in dem zurückliegenden Durchführungsjahr im Budget auf „null“.
 2. Fügen Sie eine neue Zeile am Ende einer Kostenkategorie ein.
 3. Tragen Sie dort bei den Einheitskosten die testierten Gesamtkosten ein und setzen Sie die Einheit auf „eins“. Somit sind automatisch am Ende die testierten Gesamtkosten für die zurückliegenden Berichtszeiträume ausgewiesen.

5.2.5 Ergänzung beihilferelevanter Aktivitäten

a) In Projekten, die bereits beihilferelevante Aktivitäten enthalten

Wenn in Ihrem Projektantrag bereits beihilferelevante Aktivitäten genehmigt wurden, deren Umfang sich durch den Ergänzungsantrag erhöht (indem z.B. ein privater Partner länger am Projekt beteiligt ist und somit höhere Kosten hat), müssen ggf. folgende Unterlagen mit dem Ergänzungsantrag eingereicht werden:

- De-minimis- Erklärung, Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten, Erklärung zum KMU-Status bei AGVO²

Bitte beachten Sie bei der Planung, dass die gesetzlichen und im Programm festgelegten Höchstgrenzen für Beihilfen durch die Ergänzung nicht überschritten werden dürfen:

In Projekten mit Beihilfe aus AGVO kann ein Projektpartner max. 450.000 € Zuschuss innerhalb der gesam-

² Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, VO (EU) Nr. 651/2014 und Änderungsverordnung VO (EU) 2017/1084.

ten Projektlaufzeit (Hauptantrag plus Ergänzungsantrag) erhalten. Die Zuschusshöhe bei De-minimis berechnet sich nach der Systematik der Allgemeinen De-minimis-Verordnung³. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Factsheets „Beihilfenrecht und Beihilfeninstrumente“ sowie „Private Partner in Interreg-Projekten“.

Im Fall von AGVO-Beihilfen beachten Sie bitte, dass eine andere Art von beihilferelevanten Aktivitäten als die bisher genehmigten unter Umständen einem anderen AGVO-Artikel zugeordnet werden muss oder nicht unter den im Programm zugelassenen Artikeln gefördert werden kann.

b) In Projekten, die bislang noch keine beihilferelevanten Aktivitäten enthalten

Wenn in Ihrem Projektantrag bislang keine beihilferelevanten Aktivitäten geplant und genehmigt waren, nun aber durch den Ergänzungsantrag hinzukommen, gelten die Vorgaben aus dem Factsheet „Beihilfenrecht und Beihilfeninstrumente“. Beachten Sie zudem das Factsheet „Private Partner in Interreg-Projekten“.

5.2.6 Einsenden des Ergänzungsantrages über ELMOS

Wenn Sie alle obengenannten Angaben im ELMOS vollständig eingegeben haben, senden Sie die neue Antragsversion im ELMOS ab. Bitte beachten Sie, dass nach der Einsendung von Ihrer Seite keine Änderungen mehr vorgenommen werden können, ohne dass eine neue Antragsversion geöffnet wird. Senden Sie daher bitte keine unvollständigen Versionen Ihres Ergänzungsantrags ab, sondern nur die endgültige Fassung. Geben Sie zudem bitte Ihrem Sachbearbeiter im Interreg-Sekretariat Bescheid, dass Sie Ihren Antrag eingewendet haben.

³ VO (EU) Nr. 1407/2013.